



Aufgabenstellung

Projekt: Stadteingang Ost – Umgestaltung der Mühleninsel

Förderprogramm: „Sozialer Zusammenhalt“ in Sachsen-Anhalt

Aufgabenstellung

Inhaltsverzeichnis

1	Planungsgrundlagen.....	3
1.1	Bestandssituation	3
1.2	Historie.....	4
1.3	Planungsbereich und Umgebung	6
1.4	Stadtentwicklung und ihre Konzepte	10
1.5	Klimaschutz, klimasensible Bevölkerung und Umweltgerechtigkeit	13
1.6	Eigentumsverhältnisse	14
1.7	Finanzierung	14
1.8	Zeitplan	14
1.9	Organisationsstruktur und Projektbeteiligte.....	15
2	Planungsaufgabe „Mühleninsel“	16
2.1	Weiterführung der Ergebnisse der Studie zur Teilaufgabe „Mühleninsel“	16
2.2	Einarbeiten innovativer Gestaltungsansätze	23
2.3	Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen.....	24
3	Planungsleistung	25
3.1	Einordnung der Planungsleistung innerhalb der HOAI.....	25
3.2	Planungsgrundlagen.....	27
4	Quellen	27

Aufgabenstellung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bestandssituation

Die Mühleninsel als einziger zentrumsnaher Zugang zur Mulde weist nur sehr eingeschränkte Grünflächenfunktionen auf, die sich im Wesentlichen auf den nördlichen Teil beschränken, der in schlichter Form aufgewertet ist. Noch immer wird ein Großteil der Fläche von einem Parkplatz eingenommen, der neben der Nutzung als Stellplatzanlage für PKWs auch teilweise für Caravan zugelassen ist. Angebote zum Verweilen in der Fläche fehlen fast völlig. Eine geordnete Begehrbarkeit der Fläche findet zumeist über Erschließungswege statt, die zur Tiergartenbrücke und zu einer Meßstation des LHW führen. Dazwischen haben sich wilde Pfade etabliert. Zwischen den einzelnen Nutzungen fehlt die gestalterische Klammer fast vollständig.

Verknüpfungen zum benachbarten Freiraum des Lustgartens sind durch die Straßenbarriere der Bundesstraße (Ludwigshafener Straße) gekappt. Während Flächen des Lustgartens in ihrer Grundstruktur zur EXPO 2000 angelegt worden sind, ist die Mühleninsel bisher ungestaltet geblieben. Ihre fehlende Gestaltung und Aufenthaltsqualität lassen die Mühleninsel für Besucher und Erholungssuchende unattraktiv erscheinen.



Abbildung 1: Luftaufnahme „Stadteingang Ost“

Aufgabenstellung

1.2 Historie

Der Name „Mühleninsel“ hat einen historischen Ursprung. Im Jahr 1180 wurde die Dessauer Mühle in der Literatur erwähnt. Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das „Gestänge“ gebaut. Das Wehr entwickelte sich von 1860 bis 1923.



Abbildung 2: Stadtplan von 1809

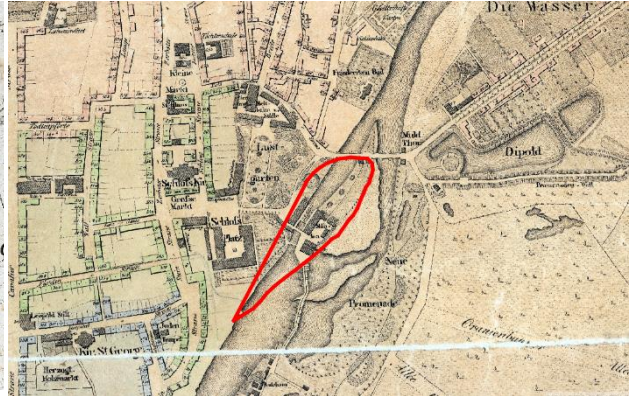


Abbildung 3: Stadtplan von 1834

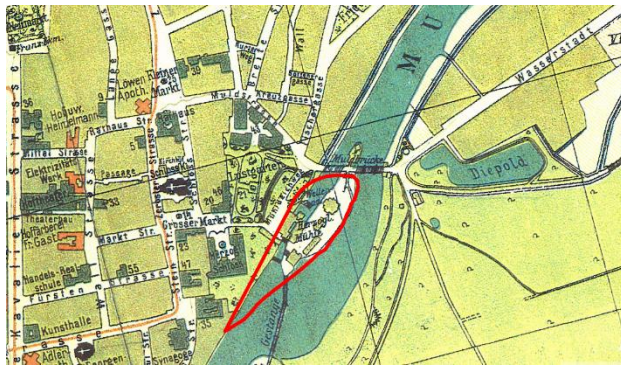


Abbildung 4: Stadtplan von 1912

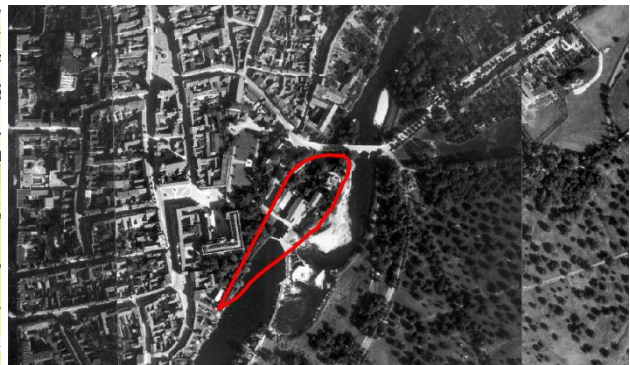


Abbildung 5: Luftbild von 1928



Abbildung 6: Luftaufnahme von ca. 1930

Aufgabenstellung

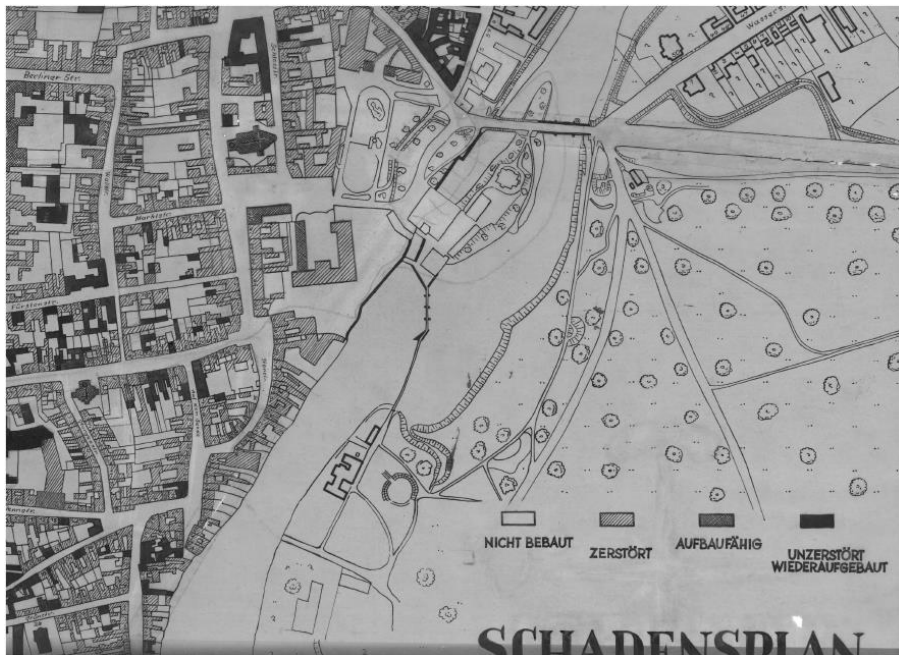


Abbildung 7: Auszug aus dem Schadensplan von 1952

Im Jahr 1957 fanden Reparaturarbeiten an der Wehranlage statt und 1970 wurde der westliche Wehrteil instandgesetzt.

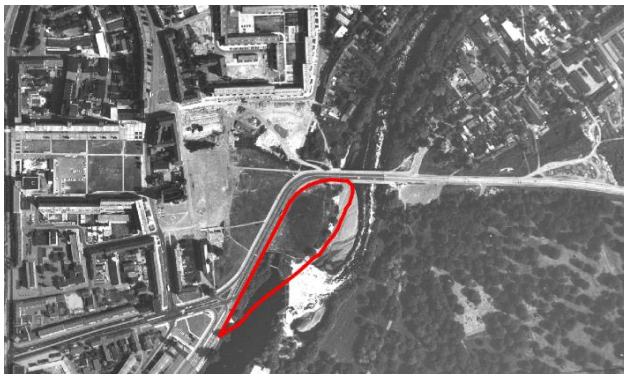


Abbildung 8: Luftbild von 1979



Abbildung 9: Luftbild von 1997

In den 80er Jahren folgten weitere Maßnahmen an der Mühle und am Wehr mit seiner Gestängeanlage. 1993 wurde eine Wassergütemessstation errichtet.

Die Fertigstellung der Tiergartenbrücke war im Jahr 2001.



Abbildung 10: Luftbild von 2000



Abbildung 11: Luftbild von 2006

Aufgabenstellung

1.3 Planungsbereich und Umgebung

Der Kernbereich des „Stadteingang Ost“ besteht aus Marienkirche, Schloßplatz, Johannbau, Museum, Lustgarten, Mühleninsel und Muldeufer.

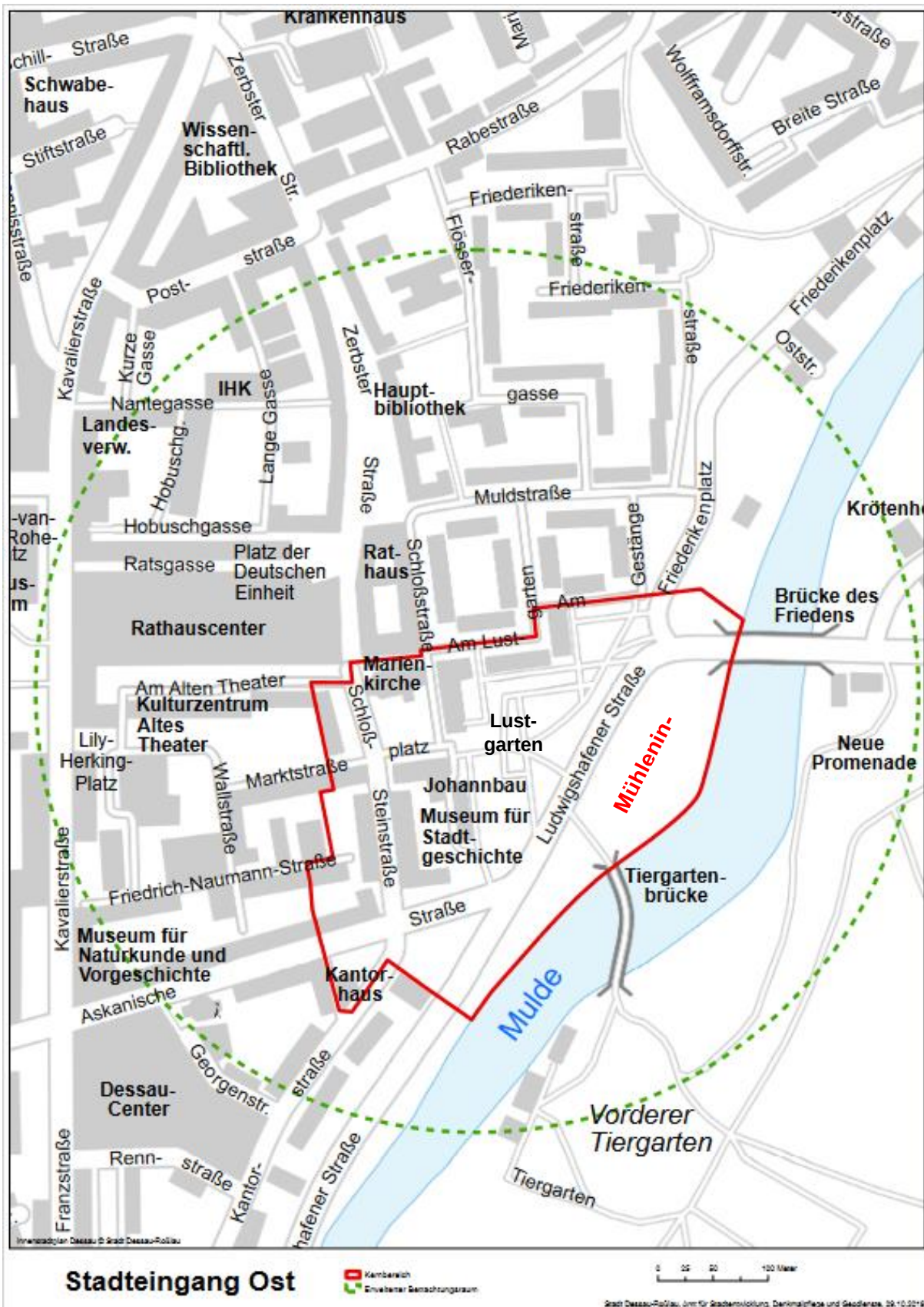


Abbildung 12 Karte „Stadteingang Ost“

Aufgabenstellung

Der rot abgegrenzte Bereich bezeichnet den direkten Planungsraum.

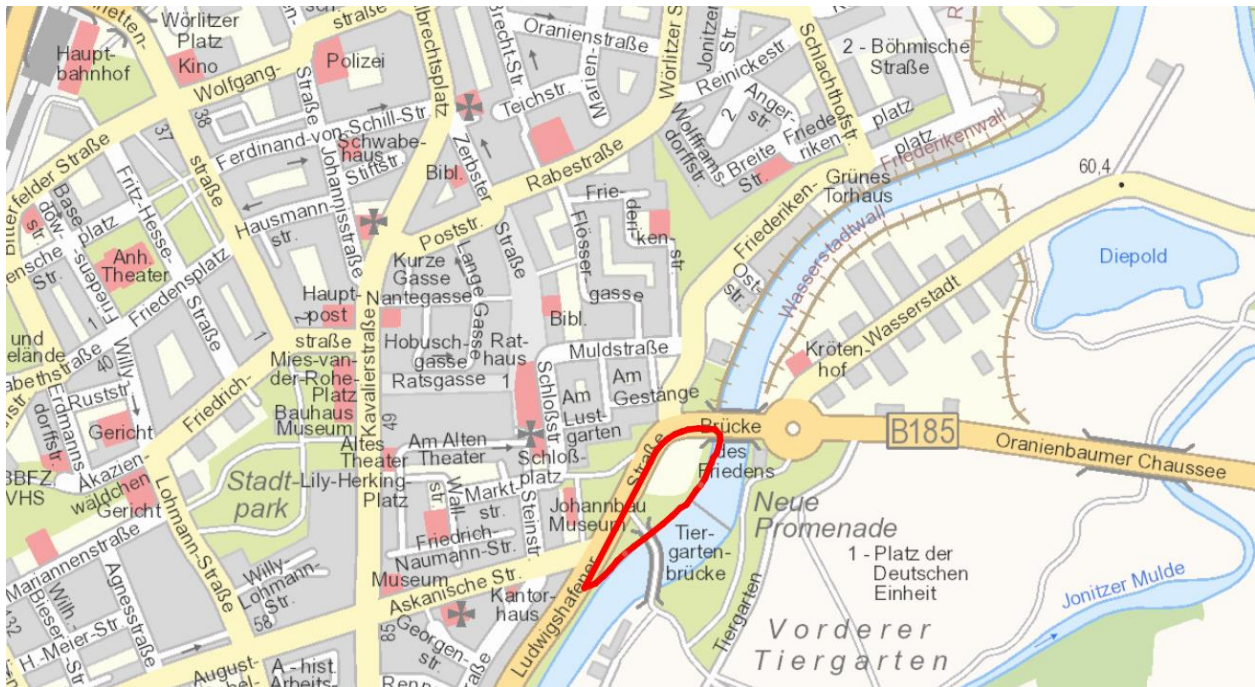


Abbildung 13: Stadtgrundkarte „Stadteingang Ost - Mühleninsel“



Abbildung 14: aktuelles Luftbild „Stadteingang Ost - Mühleninsel“

Aufgabenstellung

Durch die Lage der zentrumsnahen Freiflächen zum Fluss Mulde, der nur an dieser Stelle aus der bebauten Stadt heraus erlebbar ist, hat die Mühleninsel einen hohen Stellenwert. Ihr Potenzial ist nicht erschlossen. Deshalb wird das Ziel verfolgt, die Innenstadt mit dem Fluss zu verknüpfen.



Abbildung 15: Lage Innenstadt



Abbildung 16: Zusammenführung der Stadt und ihrer muldufernahen Freiflächen

In nächster Nähe zu den Grünflächen befinden sich Verwaltungs- und Museums- und Kultureinrichtungen und ein Innenstadtwohngebiet. Die vorgehaltene städtische Infrastruktur ist hier sehr dicht.

Hier wohnen Menschen, die die Vorteile der Lage und Versorgung in der Innenstadt nutzen kulturelle und medizinische Einrichtungen, Einzelhandel, Versorgung Für viele sind kurze Wege zur wohnungsnahen Erholung wichtig.

An dieser Stelle zeigt sich aber auch das besuchswerte, repräsentative Dessau, sendet Gesten des Willkommens an Besucher, die hier sind, um die Stadt mit den vier UNESCO-Welterbestätten kennenzulernen. Diese Gesten auch im Freiraum sichtbar zu machen, ist mit dem vorliegenden Antrag verbunden.

Aufgabenstellung

Die Vernetzung zu benachbarten Freiflächen ist aus dem folgenden Kartenauszug aus dem Landschaftsplan (2003) ablesbar. Von den Freiflächen Lustgarten/Mühleninsel bestehen entweder direkte Grünanbindungen oder Traversen zum Friederikenplatz (im Norden), zum Tiergarten (im Osten), zum Landschaftszug - der nach dem Wohnungsrückbau entstanden ist - (im Süden) und zum Stadtpark (im Westen).



Abbildung 17: Kartenauszug Landschaftsplan (2003) - Verknüpfung mit Grünflächen in der Nachbarschaft

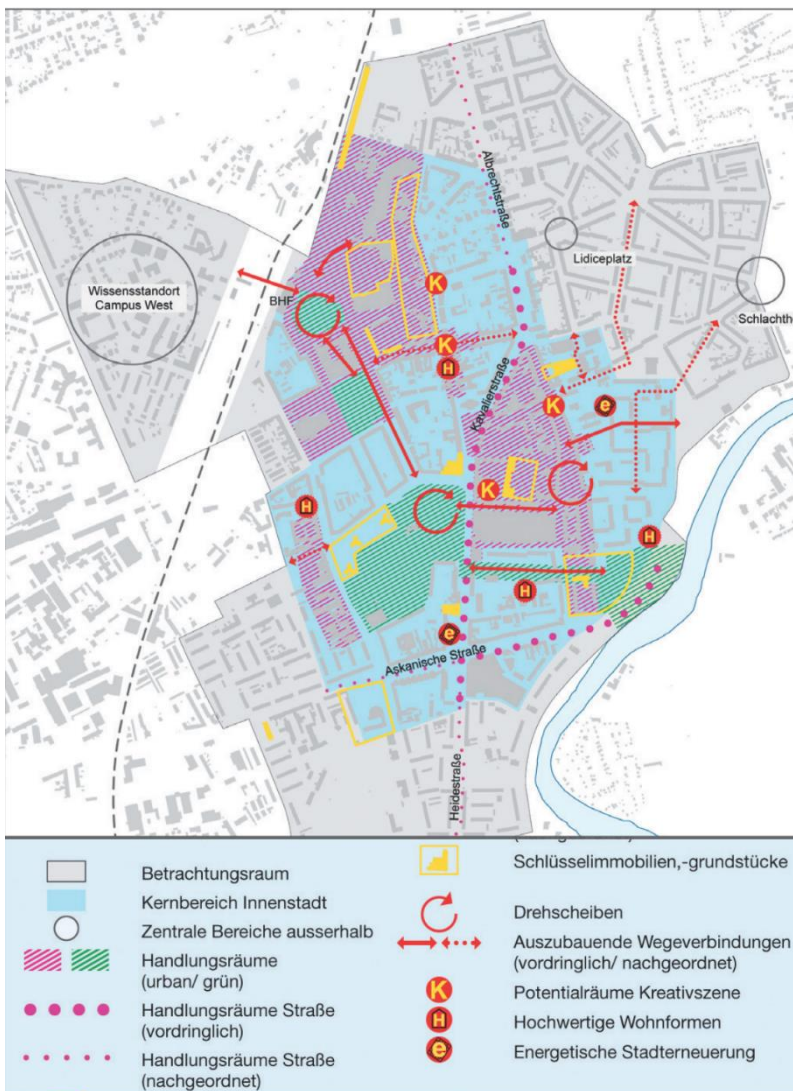
Aufgabenstellung

1.4 Stadtentwicklung und ihre Konzepte

Mit dem Leitbild von 2011 hat sich der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau dafür ausgesprochen, dass die innerstädtischen Freiräume an die Flussräume angebunden und als Orte für vielfältige Nutzergruppen zu Bindegliedern zwischen den Stadtteilen und der Umgebung werden. Die Stadt stellt sich den Herausforderungen des Klimaschutzes und fördert das Umweltbewusstsein. Der Leitbildkatalog der Stadt Dessau-Roßlau formuliert auch für das Themenfeld Natur und Umwelt einen komplexen Zielkatalog. Entsprechend dem Leitbild 7 „werden die innerstädtischen Freiräume an Elbe und Mulde angebunden“.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK 2025) von 2013 wurde die Bedeutung und Weiterentwicklung der „grünen Trittsteine“ als Verbindungs- und Vernetzungselemente zur landschaftlichen Umgebung und ihr positiver Einfluss auf das kleinräumige Stadtklima hervorgehoben.

Die Gestaltung des „Stadteingang Ost“ ist ein vordringliches Ziel der Stadtentwicklung gemäß Masterplan Innenstadt Dessau von 2013. Der Masterplan Innenstadt ist die Leitlinie für die Innenstadtentwicklung. Er bildet den Konsens zwischen Politik und Verwaltung über die strategischen Handlungsräume, Ziele und Maßnahmen ab und beschreibt entsprechende Maßnahmen. Im Juli 2013 wurde die Schlussfassung des Masterplans Innenstadt Dessau vom Stadtrat bestätigt (Beschlussvorlage BV/014/2013/VI-61).



Der Masterplan ist nun eine wesentliche Grundlage für Investitionen und einen effizienten Mitteleinsatz für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

In der Analyse der Potentialräume hat sich der Masterplan Innenstadt mit den Vorzügen und Störungen am Innenstadt-Flussufer auseinandergesetzt.

Der Masterplan beschreibt die Freiflächen als Teil der Innenstadt.

Lustgarten und Mühleninsel sind Handlungsräume in denen eine Verbesserung der grünen Infrastruktur notwendig ist.

Abbildung 18: Masterplan Innenstadt - Potentialräume

Aufgabenstellung

Darauf aufbauend setzte sich die Stadt Dessau-Roßlau intensiv mit ihrem Stadteingang auseinander. Die Bewerbung um die Landesgartenschau 2022 im Jahr 2017 führte zu freiräumlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Überlegungen und Zielsetzungen.

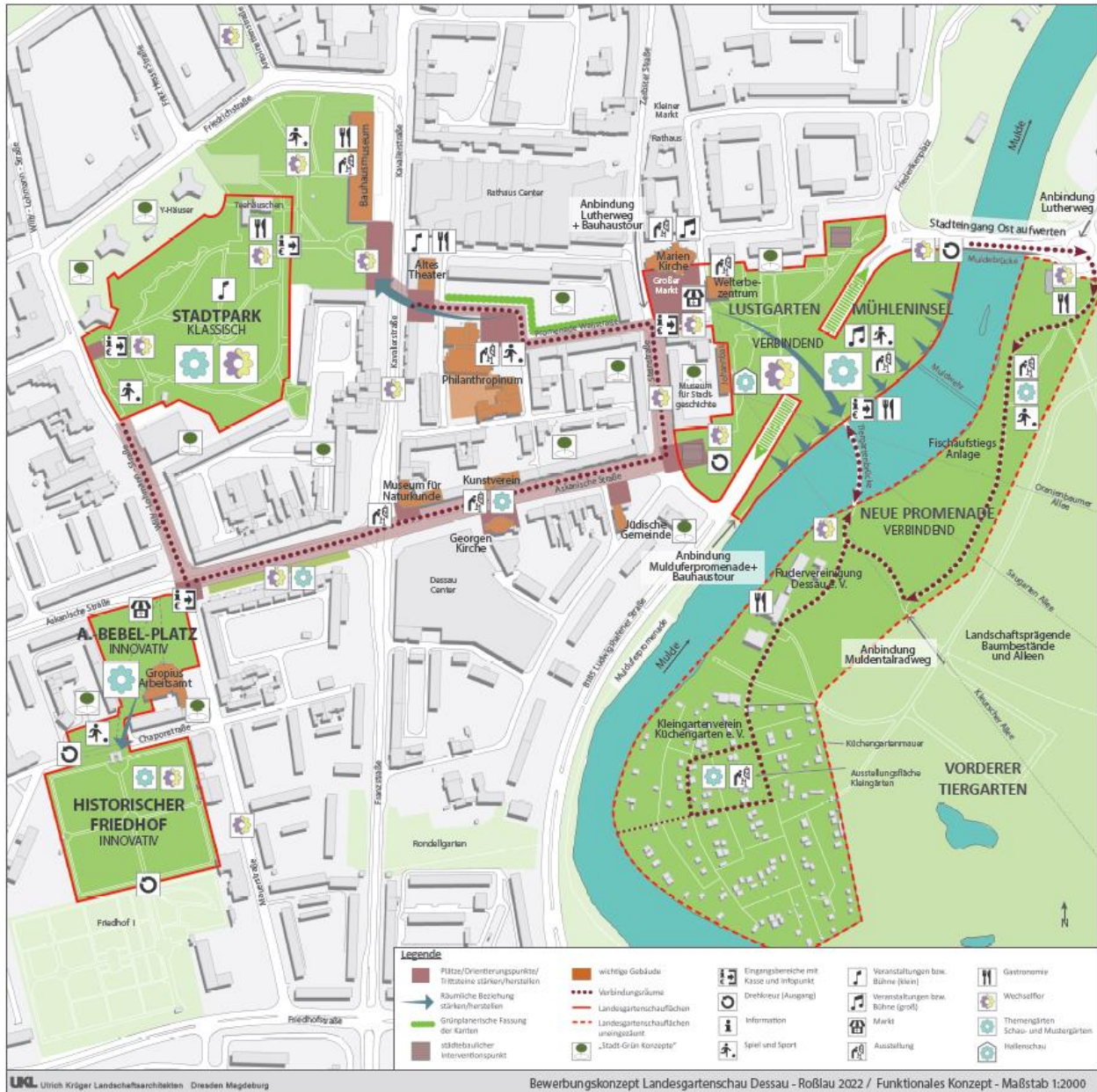


Abbildung 19: Auszug „Bewerbungskonzept Landesgartenschau 2022“

Im Zeitraum 2019/2020 wurde ein Dialog- und Beteiligungsverfahren mit drei Teams aus Bürgern, Politik und Stakeholdern durchgeführt, das verschiedene Ideen zur Gestaltung entwickeln sollte. Zum Beteiligungsverfahren und den einzelnen Veranstaltungen wurde eine umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Veranstaltungen haben in der lokalen Presse eine große Resonanz gefunden. Im Ergebnis hatte eine Jury aus den Arbeiten der drei Teams keinen eindeutigen Sieger gekürt, aber eine in den zeitlichen Kontext gesetzte abschnittsweise Umsetzung angeregt sowie Empfehlungen zum weiteren Umgang mit diesem wichtigen Stadteingangsbereich gegeben.

Aufgabenstellung

Auf Basis dieser Empfehlungen wurde der sogenannte Masterplan „Stadteingang Ost“ erstellt und als Arbeitsrichtung zur Umsetzung durch den Stadtrat im Juli 2020 (BV/143/2020/III-61) bestätigt. Der Beschluss enthält viele Teilaufgaben von möglichen baulichen Lösungen zur barrierearmen Straßenquerung über die Gestaltung der Freiflächen an der Mulde bis zur Ermittlung möglicher Kubaturen für einen Museumscampus am Johannbau des Residenzschlosses.

Ziel der Freiflächengestaltung ist es, den unmittelbaren Bezug und Zugang zur Mulde sowie den öffentlichen Freiraum mit seiner Lagequalität am Wasser aufzuwerten (Masterplan S. 10). Für eine repräsentative Freiraumgestaltung der westlichen Uferseite sind im Masterplan folgende Maßnahmen zugeordnet:

<u>Gestaltung Lustgarten</u>	Freiraum zwischen Lustgartenmauer und Ludwigshafener Straße barrierefrei und als offene, vielfältig nutzbare Fläche für Freizeit, Erholung; Sichtbeziehungen über die Mulde gestalten
<u>Gestaltung Mühleninsel</u>	Freiraum zwischen Muldeufer und Ludwigshafener Straße für Freizeit, Erholung; Sichtbeziehungen über die Mulde; Uferbereich südlich des Wehrs baulich als Muldebalkon gestalten; nördlicher Teil landschaftlich als Muldeterrasse ausprägen



Abbildung 20: Übersicht „Stadteingang Ost“

Ergebnisse liefern Studien zur „Straßenquerung Ludwigshafener Straße“, zu „Gestaltungsschwerpunkten Stadteingang Ost – Lustgarten und Mühleninsel“ und zum „Museumscampus“ (2020/2021). Mit der Überwindung der Straßenbarriere der Ludwigshafener Straße, hat sich die Verwaltung intensiv auseinandergesetzt und den Dialog mit dem politischen Raum geführt. Die Studie schlägt Maßnahmen zur Absenkung der Bundesstraße vor, die nur langfristig ausführbar sind. Die Gestaltung der Freiräume „Lustgarten und Mühleninsel“ rechts und links der Bundesstraße sowie die Straßen-Barriere besser fußläufig zu überqueren – durch eine Installation eines breiteren Überwegs und durch eine komfortablere Ampelschaltung sind jedoch kurz- bis mittelfristig umsetzbar.

Die Teilaufgabe „Mühleninsel“ ist Planungsschwerpunkt. (siehe Pkt. 2)

Aufgabenstellung

1.5 Klimaschutz, klimasensible Bevölkerung und Umweltgerechtigkeit

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich in dem Klimaschutzkonzept von 2010 dazu bekannt, kontinuierlich den Klimaschutzprozess im gesamten Stadtgebiet zu gestalten. Es enthält ein Handlungsprogramm zum Klimaschutz für Dessau-Roßlau. Die Stadt kann sich mit dem Managementprozess seit 2015 als „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ bezeichnen.

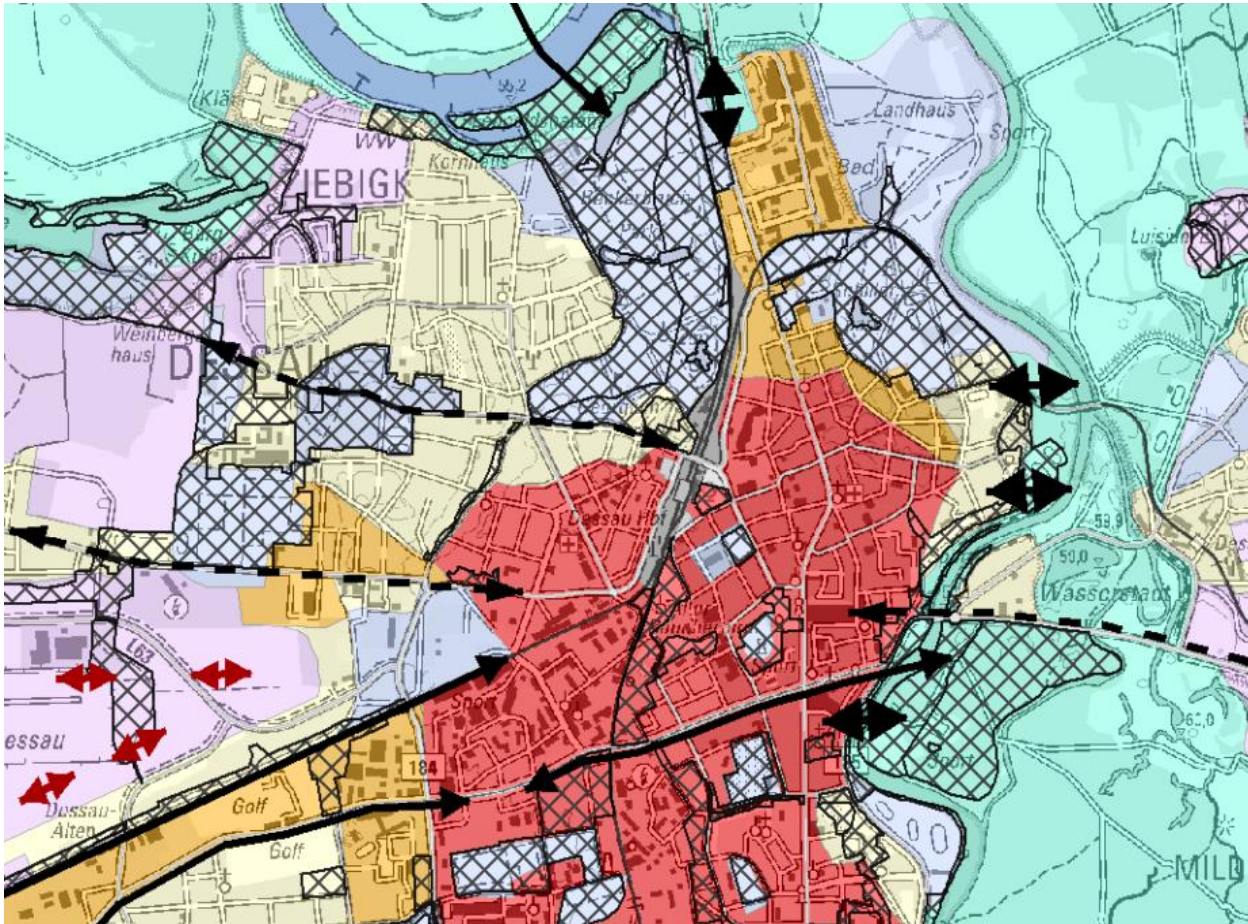


Abbildung 21: Die innerstädtischen Grünflächen sind stadtklimatisch relevante Flächen mit positiven Effekten auf den stadtklimatischen Überwärmungsbereich

Der Anteil an besonders klimasensitiven Bevölkerungsgruppen, d.h. Menschen mit einem Lebensalter unter 6 Jahre beträgt im Stadtbezirk Innerstädtisch Mitte 6 % und über 65 Jahre 38% bei einer Gesamtzahl an 8.911 Einwohnern mit (31.10.2021, Kommunale Statistikstelle Dessau Roßlau). Im Jugendhilfeplan gehört der Stadtbezirk 02 - Innerstädtischer Bereich Mitte zum Planungsraum V und wird als Interventionsgebiet geführt, d.h. mit einem vergleichsweise schlechten Sozialstatus hat der Planungsraum V einen hohen Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche. Im Sozialreport 2018 gehört der Stadtbezirk zum Sozialraum IV, einem Gebiet mit einem hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen und einem hohen Anteil an Einwohnern im Alter ab 65 Jahren. Der Sozialraum IV wird aufgrund seiner Sozialindikatoren (Arbeitslosigkeit, familiärer Status, Sozialhilfe) als Bereich mit dem höchsten Handlungsbedarf bewertet. Gerade für alte Menschen und Menschen, für die Urlaubsreisen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sind (finanziell, Altersgebrechen, Beweglichkeit) spielen wohnungsnah Freiflächen und auch Möglichkeiten, diese zu erreichen, eine große Rolle. Kinder aus einkommensschwachen Familien haben geringere Chancen zu verreisen.

Die Zugänglichkeit und der Aufenthalt in gesunder Umgebung sind eine Form der Umweltgerechtigkeit. Kaum ein Ort bietet Möglichkeiten des sozialen Miteinanders wie die Begegnung in Freiflächen: eine gut positionierte Bank im Schatten in den überwärmten Sommern mit Blick auf spielende Kinder ist für einen alten Menschen schon ein schönes Freizeiterlebnis.

Aufgabenstellung

1.6 Eigentumsverhältnisse

Die hellblauen Flächen befinden sich in städtischem Eigentum. Das Land Sachsen-Anhalt besitzt die lachsfarbenen Flächen.

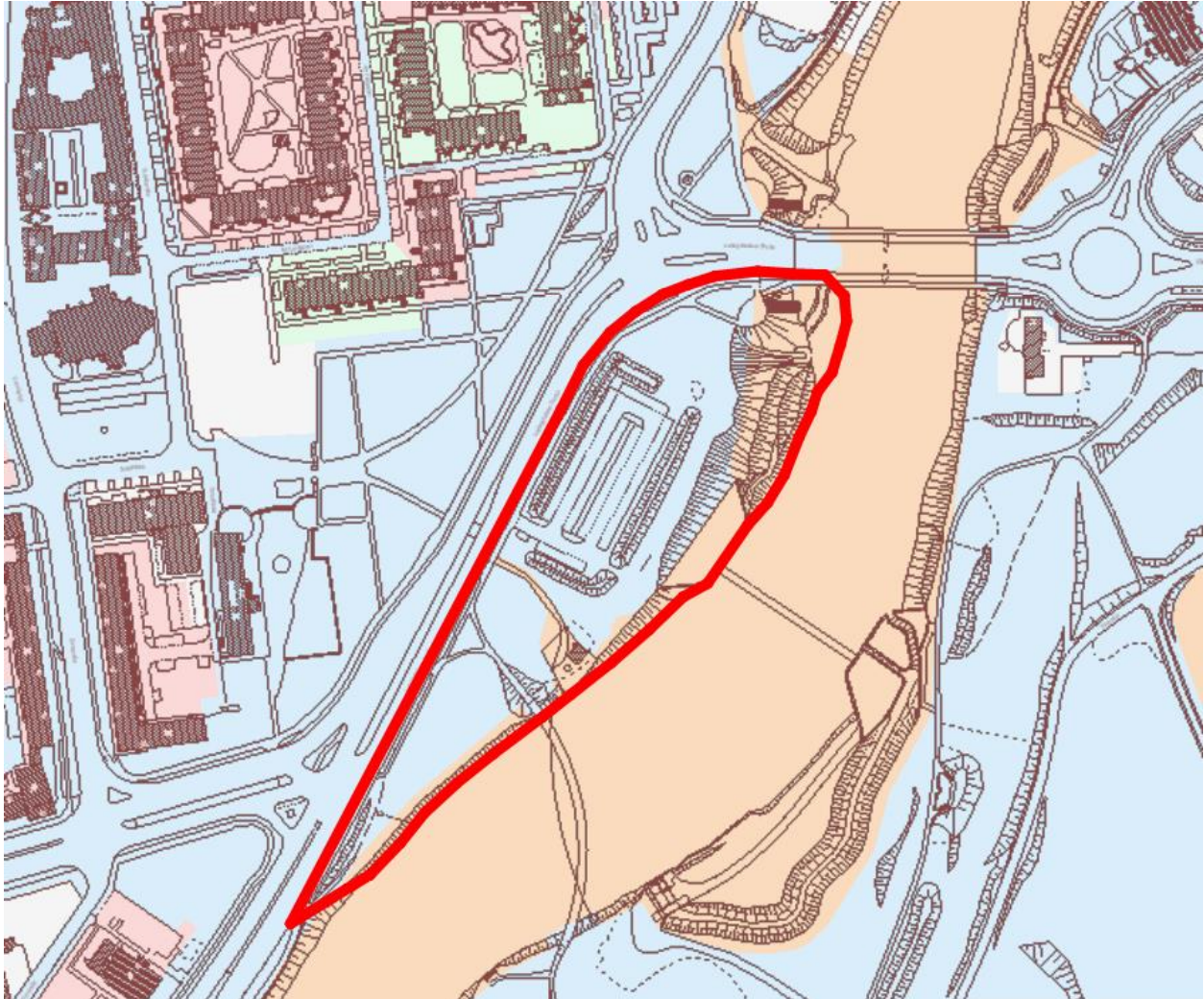


Abbildung 22 Eigentumsverhältnisse innerhalb des Bearbeitungsbereichs

1.7 Finanzierung

Im November 2022 wurden Mittel in Höhe von 7.398.300 EUR brutto über das Städtebauförderprogramm „Sozialen Zusammenhalts“ in Sachsen-Anhalt beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt erfahrungsgemäß Ende 2023 vor.

1.8 Zeitplan

- 2023: VgV-Verfahren
- 2024: Planung
- 2025: Planung
- 2025 - 2027: Bau und Bauleitung Freiraum und Ausstattung
- 2027 Fördermittelende
- 2028 - 2030 Pflege

Aufgabenstellung

1.9 Organisationsstruktur und Projektbeteiligte

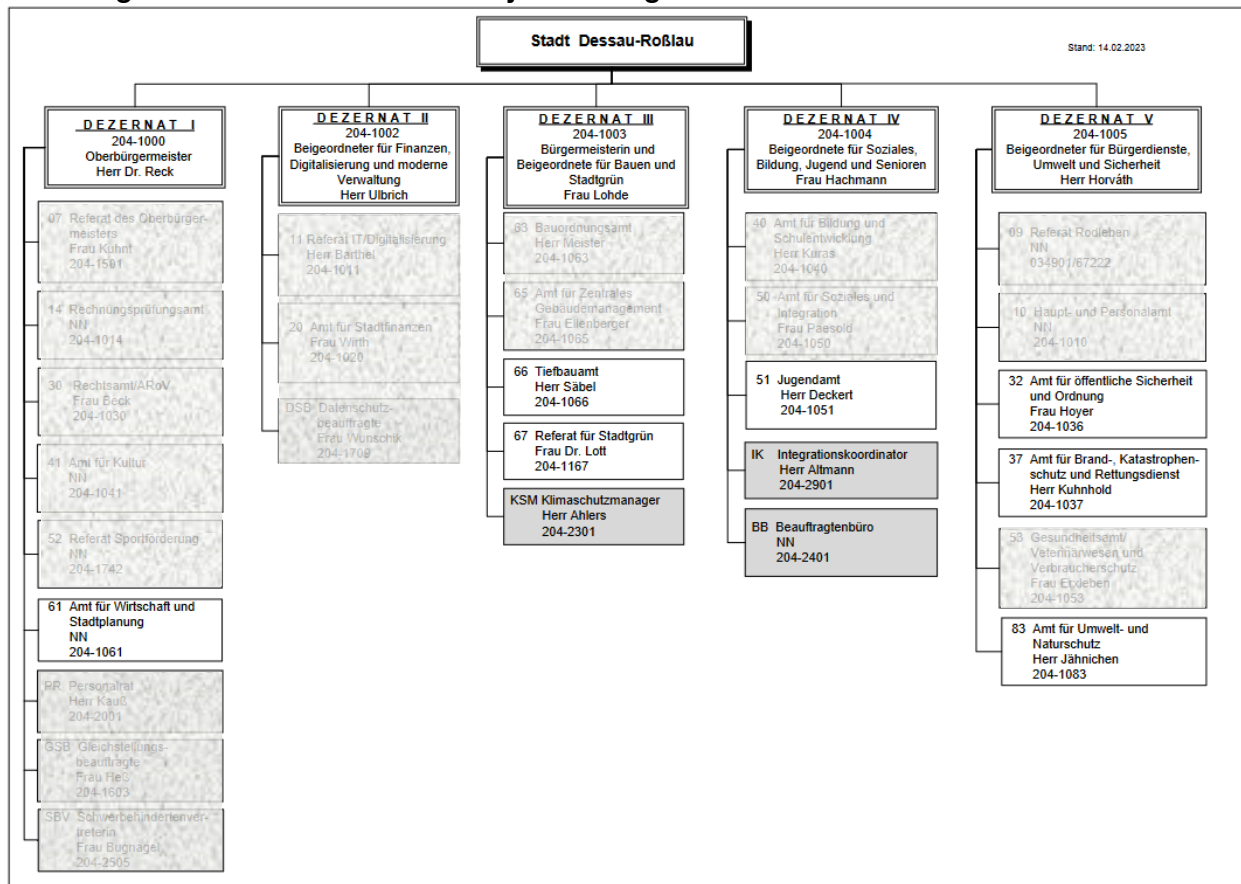


Abbildung 23: Dezernatsverteilungsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau

- Dezernat I, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung (61): Stadtentwicklung, B-Plan, Stadtgestaltung, Genehmigungen
- Dezernat III, Tiefbauamt (66): Abstimmungen zur Straßenplanung, Lichtsignalanlage
- Dezernat III, Referat Stadtgrün (67): Federführende Organisationseinheit, Ausschreibung und Koordination der Planungsleistung, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Dezernat III, Klimaschutzmanager
- Dezernat IV, Jugendamt (51): Kinderbeteiligungsverfahren
- Dezernat IV, Integrations-, Behinderten-, Kinder- und Jugend-Beauftragte
- Dezernat V, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung (32): Genehmigungen
- Dezernat V, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37): Abstimmungen Muldewehr, Hochwasserschutz, Ufersicherung
- Dezernat V, Amt für Umwelt und Naturschutz (83): Klimaanpassung, Umweltbildung, Genehmigungen

In die Beteiligungsverfahren einbezogen werden neben der Politik Akteure aus dem Quartier und der Stadtöffentlichkeit. (Stiftung Bauhaus Dessau, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Anhaltischer Kunstverein, Verein für Anhaltische Landeskunde, Landesamt für Denkmalpflege und –archäologie, Fraktionen des Stadtrates, Verein Schlossplatz, Kunstkurs Philanthropinum, Kinder- und Jugendeinrichtungen des Quartiers, wie z. B. Villa Krötenhof, Nordklub, Friederikenschule)

Aufgabenstellung

2 Planungsaufgabe „Mühleninsel“

2.1 Weiterführung der Ergebnisse der Studie zur Teilaufgabe „Mühleninsel“

Aus den Studien (siehe Pkt. 1.4) sind in einem komplexen Planungsprozess in den Themenfeldern „Städtebau – Verkehr – Freiraum“ Ziele für deren Entwicklung entstanden. Es wurden Gestaltungsschwerpunkte herausgearbeitet, die in unterschiedlichen Zeithorizonten verwirklicht werden sollen.

Die Umsetzung zur Tieferlegung oder Verschwenkung der Ludwigshafener Straße (B185) musste aus finanziellen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Somit wurde im weiteren Verlauf der Studie die Straße in niveaugleicher Führung belassen und untersucht, welche gestalterischen Maßnahmen unter Beachtung einer späteren verkehrlichen Entwicklung für den Bereich Lustgarten und Mühleninsel möglich sind. Hierzu wurden „Freihaltkorridore (20m)“ definiert, in denen keine kostenintensiven Maßnahmen und Baumpflanzungen aufgrund Nachhaltigkeitsaspekten realisiert werden sollten.

Die Planungen sind vom Büro „Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten (UKL)“ vertieft worden.

Variante 1 - Entwurfsidee

Großzügige Querung (niveaugleich) – Lustgarten / Mühleninsel

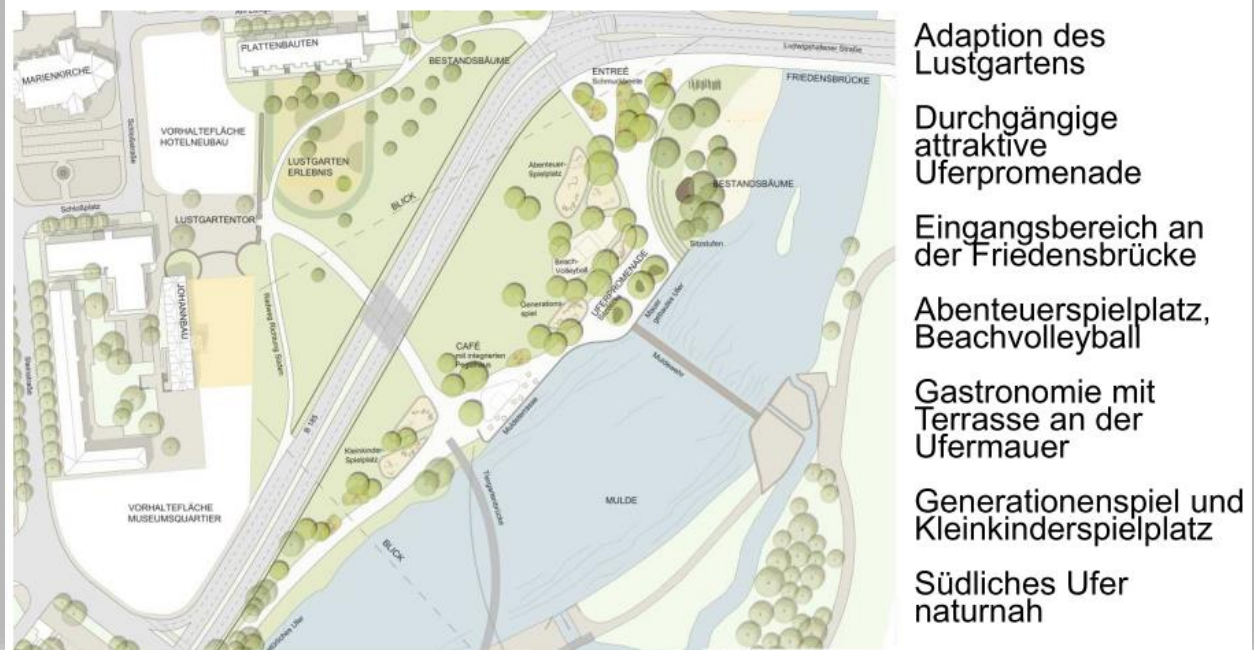


Abbildung 24: Schaubild aus der Präsentation im politischen Raum (IV. Quartal 2021)

Aufgabenstellung

Folgende Inhalte sind in der freiraumplanerischen Studie vorgesehen:

- Durchgängige attraktive Uferpromenade mit hochwertigem Eingangsbereich am westlichen Brückenkopf Friedensbrücke
- Abenteuerspielplatz, Beachvolleyballbereich, Generationenspiel und Kleinkinderspielplatz
- Café mit Terrasse an der jetzigen Ufermauer am westlichen Brückenkopf Tiergartenbrücke
- Tiergartenbrücke: südlich davon natürliches Ufer, nördlich davon gebautes Ufer mit Geländer
- Ufermauer zur Sicherung des Schutzbereiches Muldewehr nach Norden verlängert
- Sitzstufen zum Kiesufer unter Beibehalt des Weidenbestandes
- Adaption des Lustgartens, Verlängerung Lustgartenmauer
- Wegenetz (Fußgänger / Radfahrer) abseits von B 185
- Baumpflanzung unter Beachtung der wichtigen Sichtachsen

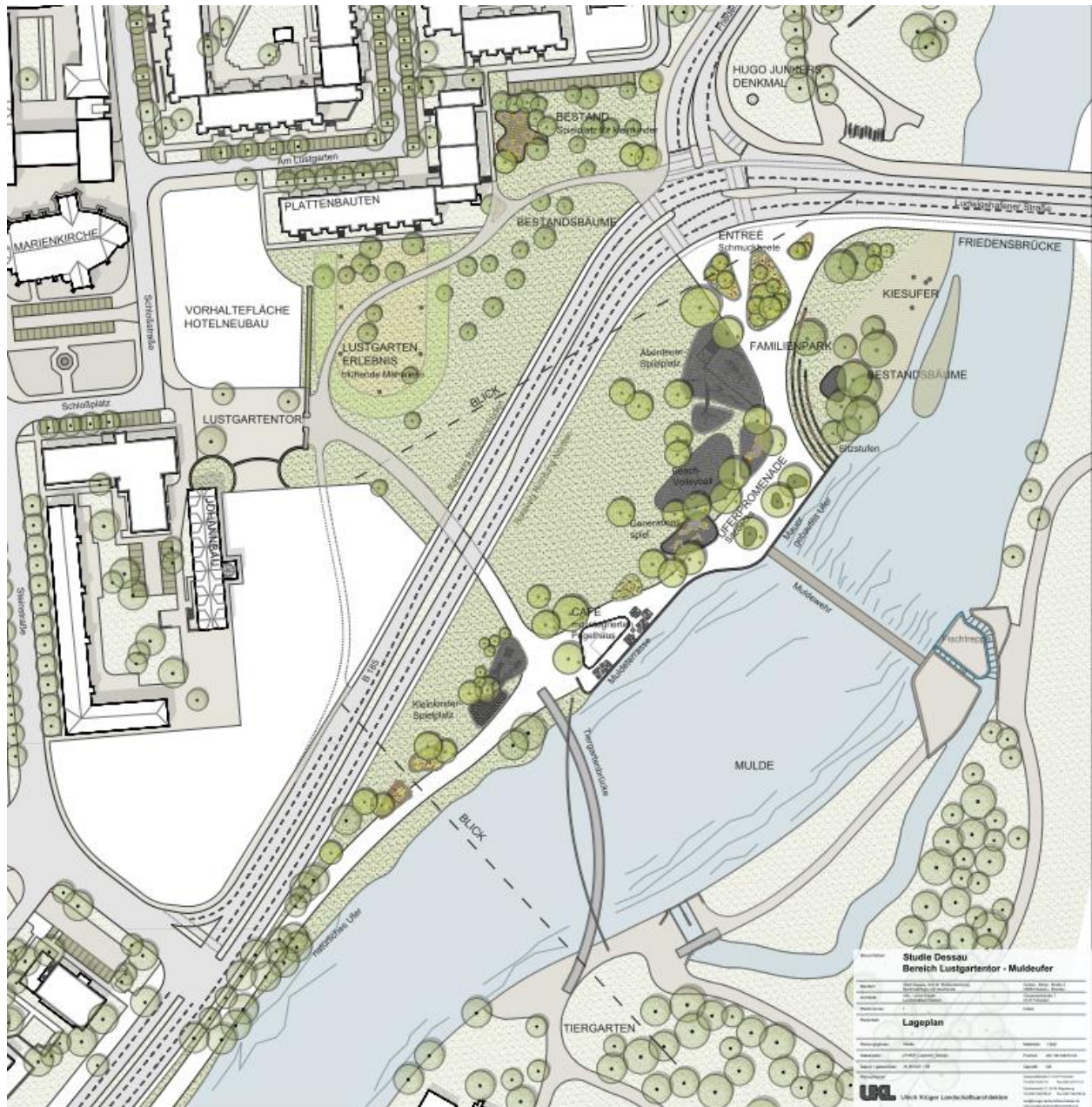


Abbildung 25: Gesamtsituation Lustgarten und Mühleninsel

Aufgabenstellung

Für drei ausgewählte Bereiche wurde die Gestaltung der Mühleninsel vertieft.



Abbildung 26: Verortung der Vertiefungsbereiche Mühleninsel

Aufgabenstellung

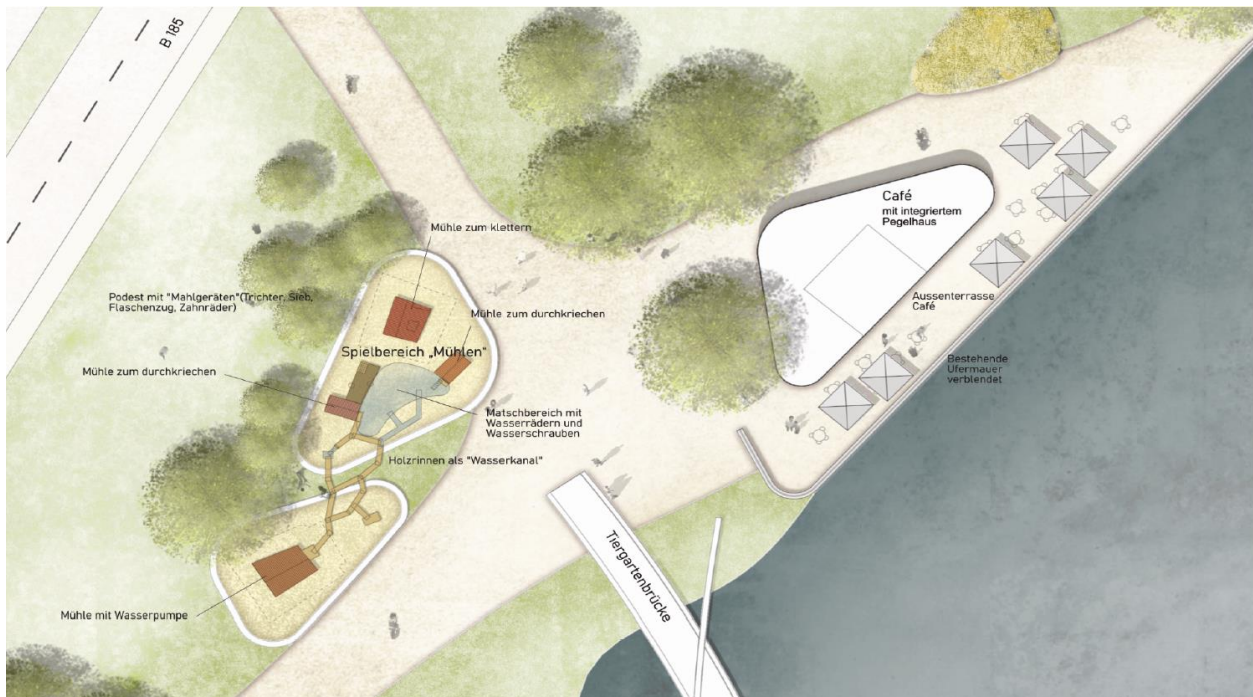


Abbildung 27: Vertiefungsbereich A - Café mit Kleinkinderspielplatz

Aufgabenstellung

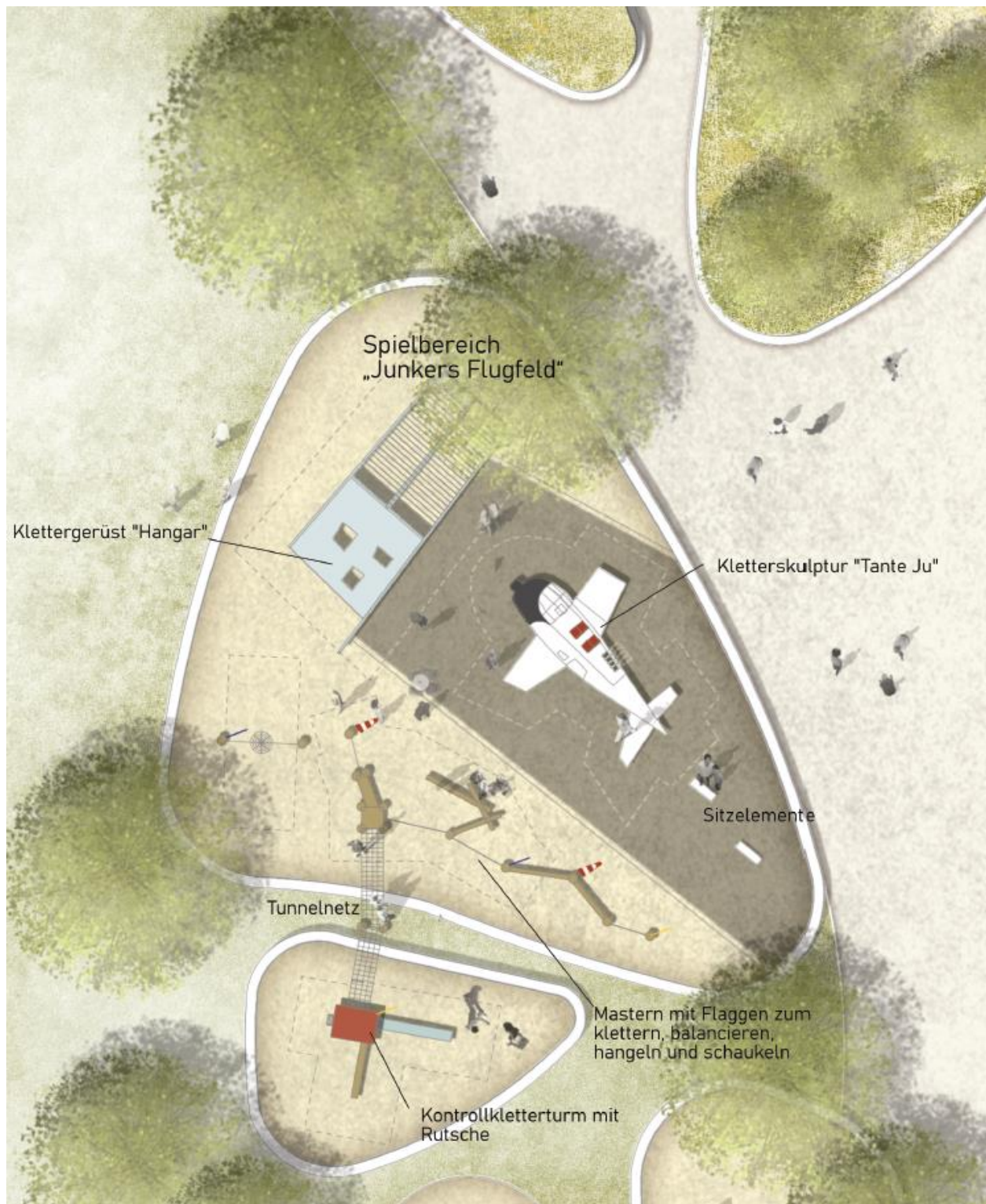


Abbildung 28: Vertiefungsbereich B - Abenteuerspielplatz

Aufgabenstellung



Abbildung 29: Vertiefungsbereich B - Kiesufer

Fazit:

Die Mühleninsel, die bisher überwiegend als Fläche mit Verkehrsfunktionen (ruhender Verkehr) belegt war, ist freiräumlich, ohne jeglichen Reiz und wird nur als Zuwegung zur Tiergartenbrücke gequert.

Zukünftig soll gerade die Mühleninsel das reizvolle Muldufer erlebbar machen und mit einem Freizeitangebot, das alle Generationen anspricht, einladend gestaltet werden. Orte der Begegnung gehören genauso dazu wie ausgeprägte Spielräume für kleinere, größere Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene. Im Gespräch sind ein Cafe am Flussufer und Orte der Begegnung, die einer Uferpromenade gerecht werden. Der Generationenaspekt, die Ufergestaltung und das Flusserleben sind zeitgemäße, hier längst überfällige Themen. Ihre komplexe Ausformulierung beinhaltet jedoch auch eine grundlegende planerische Aktivierung.

Aufgabenstellung

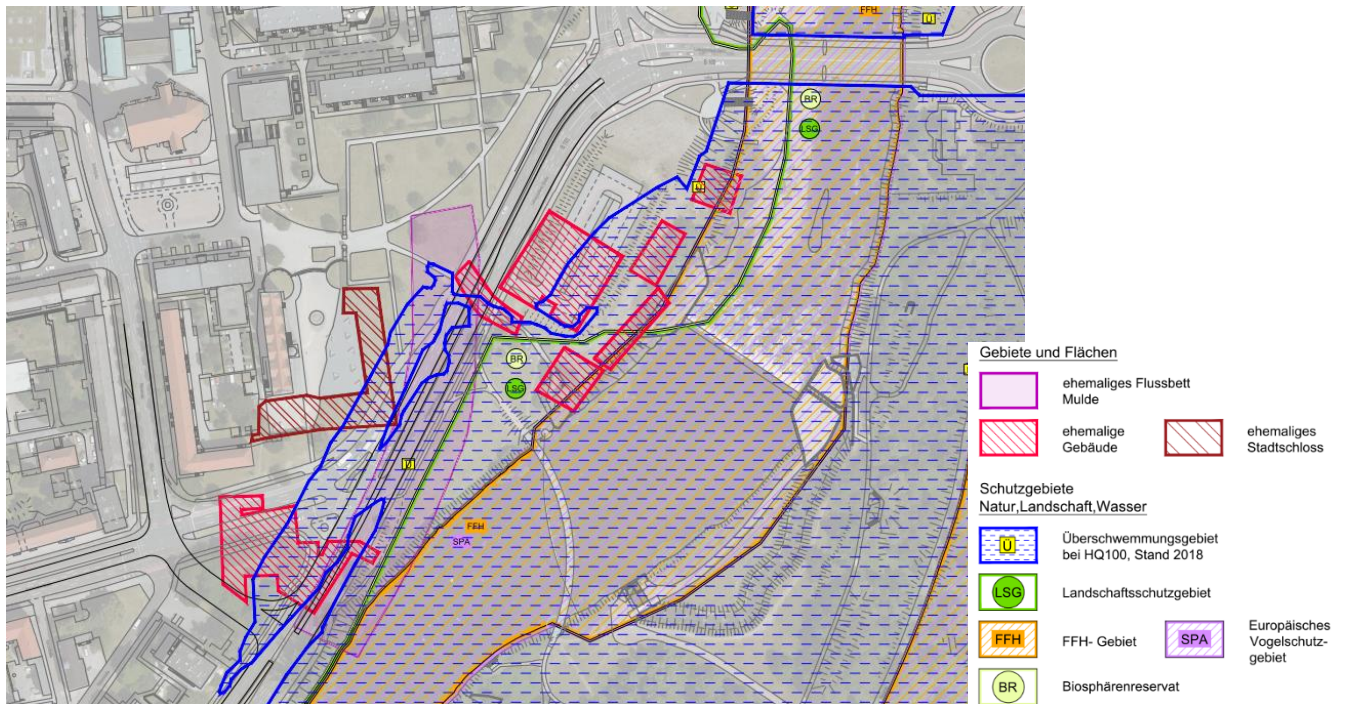


Abbildung 30: Baugrund und Schutzgebiete

Erfordernisse und Vorleistungen der Bauleitplanung sind hiermit ebenso verbunden wie die Berücksichtigung von Aspekten des Hochwasserschutzes und Wasserrechts und die dafür notwendigen Genehmigungsverfahren. Innerhalb einer Beratung am 08.09.2021 sowie einer weiteren Ämterbeteiligung im April 2023 mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange wurde der Planungsstand erläutert. Folgende grundsätzliche Einschätzungen und Hinweise der Fachämter wurden daraufhin protokolliert:

(Landesbetrieb für Hochwasserschutz) Alle Veränderungen am Ufer müssen den Hochwasserschutz beachten. Gestaltungen am Muldufer oberhalb des Wehres müssen sicher nutzbar sein. Die durchgängig erhöhte Uferpromenade ist gut für den Hochwasserschutz der Innenstadt. Im Kiesuferbereich an den Weiden sollte keine Ausstattung vorgesehen werden, die nicht hochwassersicher ist. Bei der Ausbildung von Sitzstufen und einer Bühne sollte ggf. über mobile Systeme für das Sommerhalbjahr nachgedacht werden. Die Nutzung als Strand wird ausgeschlossen.

(Tiefbauamt) Bei Beibehaltung der niveaugleichen Führung der B 185 ist eine 18m breite Fußgängerüberquerung vorzusehen. Teile der Gestaltung unterliegen einer Zweckbindung, deren Überformung zu kompensieren ist. Das Radwegekonzept Dessau sieht zwingend eine Radwegverbindung mit Mindestgeschwindigkeit 20km/h in beide Richtungen vor. Dafür ist die Uferpromenade nicht geeignet. Die kurze Radwegeverbindung auf Ost- und Westseite B 185 ist daher zwingend. Auf beidseitige Gehwege entlang der Straße kann verzichtet werden. Auf beiden Seiten der Ludwigshafener Straße kann auf den straßenbegleitenden Radweg nicht verzichtet werden. Radfahren sollte in der Promenade möglich sein. Radfahrer, die in der Promenade unterwegs sind, können untergeordnet zugelassen werden.

Alle Maßnahmen in Bezug auf die Ludwigshafener Straße (B 185) erfordern ein Planfeststellungs- oder ein Bebauungsplanverfahren. Die in Verbindung mit dem geplanten Trogbauwerk zu erwartenden signifikanten Eingriffe in die Grundwasserströmung bedürfen aus Sicht des Tiefbauamtes einer 3-dimensionalen Modellierung der Grundwasserströme für alle denkbaren Lastfälle.

(Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung) Aus Sicht des Amtes gibt es die Anmerkung, dass für ein Café eine ausreichend dimensionierte Anlieferung mit Anbindung an das Straßennetz vor-

Aufgabenstellung

zusehen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die B 185 (Ludwigshafener Straße) eine wichtige und stark frequentierte Bundesstraße ist, die als einzige innerstädtische Verbindung in West-Ost-Ausrichtung existiert. Bei Sperrungen können sich daher nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf den gesamten innerstädtischen Verkehr ergeben.

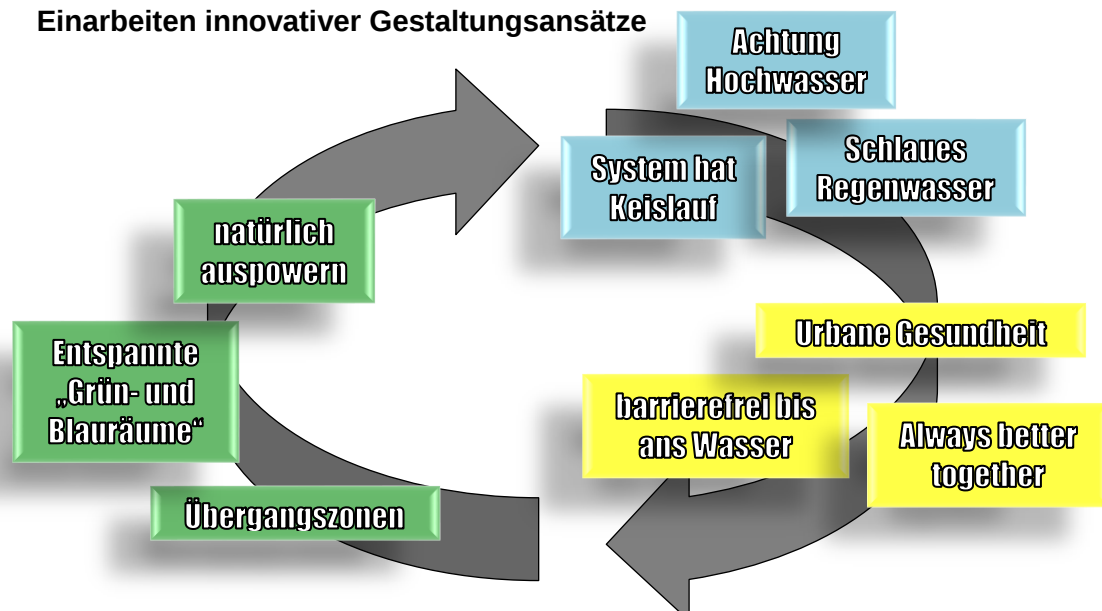
(Untere Wasserbehörde) Die bestehenden Hochwasseranlagen und deren Zugänglichkeiten sind zu beachten. Das Muldewehr als großflächig abgesperrter Bereich ist z.B. bei einer Geländergestaltung zu beachten. Im weiteren Verfahren wird darauf hingewiesen, dass es neben der Erlaubnis zur Niederschlagsversickerung (auch für Änderungen von Bestandsanlagen (z.B. Straßen, Wege, etc.) auch für Vorhaben im Uferbereich (z.B. Änderung der Uferlinie) bzw. im Überschwemmungsgebiet einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf.

(Untere Naturschutzbehörde) Das Bearbeitungsgebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet, daher darf „der generelle Charakter nicht verändert werden“. Ein weiterer Schutzstatus ist das Biosphärenreservat, der den Kiesbereich direkt südlich der Friedensbrücke betrifft. Zudem sind die Gebiete entlang der Mulde Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie. Vor Umsetzung des Vorhabens ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Diese prüft, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der angrenzenden Natura2000-Gebiete vorliegt. Abhängig von dem Ergebnis der FFH-Vorprüfung kann ebenfalls vor Umsetzung des Vorhabens eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig werden. Die entsprechenden Unterlagen sind der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Im Planungsgebiet sind Vorkommen der invasiven Staudenknöterich-Arten bekannt. Um eine weitere Ausbreitung dieser Arten entlang der Mulde möglichst gering zu halten, sind angetroffene Exemplare sachkundig zu entfernen und zu entsorgen. Sollten im Rahmen des Vorhabens Glasflächen oder Beleuchtungsanlagen geplant sein, sind aus artenschutzfachlicher Sicht Bedingungen zu beachten.

(Amt für Brand- und Katastrophenschutz) Im Amt existieren starke Bedenken wegen der Absicht, durch attraktivere Gestaltung mehr Leute direkt an die Mulde zu holen. Das Muldewehr als große Gefahrenquelle und die Notwendigkeit größere westliche Uferbereiche „gefahrnsicher“ abzusperren, wird als Begründung genannt. Im Nachgang gab es eine Konkretisierung auf Amtsebene: der Hochwasserschutz ist an dieser Stelle ein entscheidendes Kriterium, der selbstverständlich in den weiteren Planungen zu berücksichtigen ist. Randbedingung der Planung ist, mit den Veränderungen an diesem Standort den Hochwasserschutz auf einen HQ100-Stand zu bringen und die Sicherheit am Ufer herzustellen.

(Städtebau) Die Maßnahme stellt das wichtige Verbindungsglied zwischen Innenstadt und vorde-rem Tiergarten dar. Aus Sicht der Stadtgestaltung ist sie ein wichtiger und notwendiger Schritt, die Innenstadt an das Muldufer anzuschließen. Die Gestaltungen folgen dem politischen Auftrag, der sich aus dem Stadtratsbeschluss zum Masterplan Stadteingang „Ost“ vom Juli 2020 ableitet.

2.2 Einarbeiten innovativer Gestaltungsansätze



Aufgabenstellung

2.3 Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen

Die im Projekt genannten Maßnahmen sind überwiegend multifunktionale und naturbasierte Maßnahmen, die in jeder Hinsicht eine positive Wirkung für das urbane Mikroklima, das Ökosystem und für die Bürgerinnen und Bürger erzielen. Als naturbasierte, kostengünstige Maßnahmen haben sie positive Wirkungen z. Bsp. auf die Durchlüftung, Verschattung, Kühlwirkung, Regenwasserversickerung, Biodiversitätsförderung, Kohlenstoffbindung.

a) Maßnahmen mit ihren Klimaanpassungswirkungen:

Durchlüftung:

- Weiterentwicklung von Grün- und Wegeverbindungen

Erhöhung der Kühlwirkung/ Verschattung durch folgende Maßnahmen:

- Baumpflanzungen standortgerechter, klimaresistenter Baumarten
- Standortverbesserungen für Bestandsbäume
- Erhöhung der Biodiversität durch neue Pflanz- und Pflegekonzepte

Wassersensible Maßnahmen - Wasserkreisläufe unterstützen durch Versickerung:

- Verwendung von wasserspeichernden Bodensubstrate und versickerungsfähigen Oberflächenbelägen
- Flächen-Teilentsiegelungen
- Wasserretention und -versickerung

Ziele sind die bessere Nutzbarkeit vordergründig für klimasensible Nutzergruppen durch Beschattung von Wegen, Sitzbereichen, Spielbereichen, die Erhöhung der Biodiversität, die Umwelt- und Naturbildung in den artenreichen Freiflächen, die Beteiligung von Anwohnern und Nutzergruppen der Grünanlage und die Kooperation mit Wohnungsgesellschaften, Schulen und lokalen Akteuren der Sozial- und Bildungsarbeit und Landschaftspfleger.

b) Klima-Wandel- und ökologische Aspekte, die im Gesamtkonzept untersucht werden sollen:

bei der Umgestaltung der Grünanlage:

- Aufbruch nicht genutzter versiegelter Wegeflächen
- intensive Begrünung mit hochwertigem Grün
- Pflanzung von Schattenbäumen, heimische Baumarten,
- Neupflanzung von Wildobstbäumen – Thema „Essbare Stadt“
- Bodenverbesserung für Bestandsbäume, die schlechte Wachstumsbedingungen auf dem Trümmerschutt der Nachkriegszeit haben
- Einleitung und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser von Wegen, Prüfung, ob von Straßenoberflächen ebenfalls Regenwasser in die Grünflächen geleitet werden können
- Wege mit wasserdurchlässigen Belägen
- Sitz-/Liegegelegenheiten zur vielfältigen Erholung in Park und Natur
- schattenspendende Maßnahmen wie Pflanzung von Schattenbäumen, Sonnensegel, Rankhilfen, senkrechte Begrünung
- Maßnahmen zur Umwelt- und Naturbildung: wie Hinweisplaketten, Schilder, Angebotsvielfalt von natürlichen Elementen

bei Bauausschreibung und Baudurchführung:

Beachtung von Grundsätzen des ressourcenschonenden Bauens:

- wie z. Bsp. Verwendung von Baustoffen, die aus CO₂-neutralen, ressourcenschonenden Rohstoffen bestehen: heimische dauerhafte Hölzer wie Robinie, Eiche, Lärche;
- Verwendung von Baustoffen mit hohem Rezyklatanteil (Recyclingmaterial)
- Verwendung von regionalen Baustoffen

Aufgabenstellung

- Übertragung von Erkenntnissen zur Zusammensetzung, Unterhaltung und Pflege artenreicher Grünflächen, aufbauend auf dem Projekt „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“, z.B. differenzierte ökologische Grünflächenpflege:
wie z. Bsp. für Rasenflächen: Staffelmahd, Stehenlassen von blütenreichen Teilflächen, Bildung für Ausweichflächen für Tiere und Insekten, Belassen von Überwinterungsstrukturen für wirbellose Tierarten
- c) Klima-Wandel- und ökologische Aspekte, die bei der Umgestaltung der Umgestaltungsbereiche umgesetzt werden sollen:

naturnahe Gestaltung unter Verwendung von natürlichen, regional verfügbaren Elementen:

- Verwendung von regionalen Baustoffen
- Mitgestaltungsworkshops für Einzelelemente, z.B. Jugendbänke: dauerhafte Materialien, konstruktiv hochwertig verarbeitete Produkte, bei Holzverwendung: heimische dauerhafte Hölzer wie Robinie, Eiche, Lärche

Nutzungsverbesserung für klimasensible Nutzergruppen:

- Neuaufstellung von Sitz-/Liegegelegenheiten zur Erholung
- schattenspendende Maßnahmen wie Pflanzung von Schattenbäumen oder Aufstellen von Sitz-/Liegegelegenheiten unter Bäumen
- barrierefreie Zugänge und Wege zu den Aufenthaltsorten

Regenwasserversickerung:

- Wegeoberflächen mit wasserdurchlässigen Belägen
- Oberflächenentwässerung der Wege direkt in die Grünflächen

3 Planungsleistung

3.1 Einordnung der Planungsleistung innerhalb der HOAI

Die Regelungen der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI 2021) werden zum Zwecke der Honorarberechnung der Vertragsvereinbarung zugrunde gelegt. Das Vorhaben wird innerhalb der HOAI wie folgt definiert:

Teil 3: Objektplanung – Abschnitt 2: Freianlagen – §40 (5) HOAI i. V. m. der Objektliste unter Anlage 11 Nummer 11.2: In Stadt- und Ortslage – innerörtliche Grünzüge, Grünverbindungen mit besonderer Ausstattung

- Die Freianlagenplanung der Mühleninsel wird der Honorarzone IV zugeordnet.

Teil 4: Fachplanung – Abschnitt: 2: Technische Ausrüstung - §56 (3) HOAI i. V. m. der Objektliste unter Anlage 15 Nummer 15.2: Anlagengruppe 4 Starkstromanlagen (Beleuchtung) sowie Anlagengruppe 7.2 verfahrenstechnische Anlagen (Entwässerung)

- Die Fachplanung der Mühleninsel wird der Honorarzone II zugeordnet.

Es werden die folgenden Leistungen gemäß HOAI in 3 Planungsstufen vergeben: Die Grundleistung umfasst die Leistungsphasen 1 bis 3. Die Studie von 2021 wird in Teilen als erbrachte Leistungsphase 1 angenommen. Es besteht die Option zur Fortführung von weiteren Leistungsphasen.

Aufgabenstellung

Grundleistungen: Stufe 1		
1.1	Freianlagen (§ 38ff. HOAI) → LP 1 (50%), 2 und 3	
1.2	Technische Ausrüstung (§ 53ff. HOAI) → LP 1 - 3	
1.3	Besondere Leistungen → LP 1 – 3	
1.3.1	Begutachtung des Standortes mit besonderen Methoden (Ufersicherung)	
1.3.2	Aktualisieren bestehender Planunterlagen	
1.3.3	Fotodokumentation	
1.3.4	Besondere Darstellung (Gestaltungspläne, Visualisierung, 3D-Modellierung)	
1.3.5	Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenengruppen	
1.3.6	Ausarbeiten von naturschutzrechtlichen Regelungen	
1.3.7	Mitwirken beim Fördermittelmanagement	
Optionale Leistungen: Stufe 2		
2.1	Freianlagen (§ 38ff. HOAI) → LP 4 - 6	
2.2	Technische Ausrüstung (§ 53ff. HOAI) → LP 4 - 6	
2.3	Besondere Leistungen → LP 4 - 6	
2.3.1	Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligung	
2.3.2	Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen nach Naturschutz	
2.3.3	Überflutungsnachweis	
2.3.4	Prüfung von Unterlagen der Planfeststellung auf Übereinstimmung mit Planung	
2.3.5	Pflanzenauswahl beim Lieferanten	
Optionale Leistungen: Stufe 3		
3.1	Freianlagen (§ 38ff. HOAI) → LP 7 - 9	
3.2	Technische Ausrüstung (§ 53ff. HOAI) → LP 7 - 9	
3.3	Besondere Leistungen → LP 7 - 9	
3.3.1	Überwachung der Pflege	
3.3.2	Mitwirken beim Fördermittelmanagement	

Grundleistungen: Stufe 1

	Freianlagen	Technische Ausrüstung
Honorarzone	IV	II
Leistungsphase	1 (50%) sowie 2 - 3	1 - 3
Anrechenbare Nettokosten	4.630.000 €	175.000 €

Optionale Leistungen: Stufe 2

	Freianlagen	Technische Ausrüstung
Honorarzone	IV	II
Leistungsphase	4 - 6	4 - 6
Anrechenbare Nettokosten	4.630.000 €	175.000 €

Optionale Leistungen: Stufe 3

	Freianlagen	Technische Ausrüstung
Honorarzone	IV	II
Leistungsphase	7 - 9	7 - 9
Anrechenbare Nettokosten	4.630.000 €	175.000 €

Aufgabenstellung

3.2 Planungsgrundlagen

Für die Planung werden vor Beauftragung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studie von 2021

Für die Planung werden nach Beauftragung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurfsvermessung digital
- Stadtgrundkarte, topografische Karten, Luftbilder, Flächennutzungskarten (bei Bedarf)
- Leitungsbestand DVV und Stadt

4 Quellen

Historie:

- Bankert u. Lohde, Architekten, Vorplanung Fußgängerbrücke über Ludwigshafener Str., 1998
- Ingenieurgesellschaft Prof. Macke mbH: Genehmigungsplanung Fischaufstiegsanlage Stadtwehr Dessau, 10/2013

Stadtentwicklung:

- <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/stadtentwicklung.html>)

Klimaschutz:

- <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/klimaschutz-in-dessau-rosslau/klimaschutzarbeit-in-dessau-rosslau.html?key=1-12>

Studie:

- Büro „Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten (UKL)“